

Über den 68. Deutschen Juristentag

21. bis 24. September 2010 in Berlin

Ramona Pisal

Vizepräsidentin des djb; Vors. Richterin am OLG Brandenburg a.d.H.

Anke Gimbal

Geschäftsführerin des djb, Berlin

Nach einer erfrischend kurzen Mitgliederversammlung eröffnete Prof. Dr. Martin *Henssler*, Vorsitzender der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, am Dienstag, 21. September 2010 in Berlin als Präsident den 68. Deutschen Juristentag. 150 Jahre zuvor hatte die Vereinigung auf Initiative der Berliner Juristischen Gesellschaft dort 1860 ihren ersten Kongress abgehalten. Mit zunächst jährlichen Tagungen, einer neunjährigen Unterbrechung im Zuge des 1. Weltkrieges und einer Pause zwischen 1933 und 1945 pendelte sich im Laufe der Zeit der heutige Zweijahresrhythmus ein.

Kein zentrales rechtspolitisches Thema habe der djt bei seinen Diskussionen ausgelassen, viele Beschlüsse seien ihrer Zeit voraus gewesen: *Henssler* verwies insbesondere auf die Beschlüsse, die auf den Juristentagen der 1920er Jahre zu einem die Gleichberechtigung achtenden Familien- und Scheidungsrecht gefasst wurden. Er zitierte Marie Elisabeth *Lüders*, nach 1949 die erste Frau in der Ständigen Deputation, die schon 1931 begrüßte, dass „mit einer solchen Entschiedenheit die Forderungen aufgenommen werden, die die Frauen Jahrzehnte lang vergebens vorgetragen haben, und die noch vor nicht allzu langer Zeit im Hohen Hause des Reichstags mehr Gelächter als Verständnis hervorgerufen haben“. Prof. Dr. Susanne *Baer* setzte im weiteren Verlauf des Juristentages in einem Statement dagegen, dass der djt zwar schon 1974 empfohlen habe, das Ehegattensplitting abzuschaffen, dies allerdings von späteren Juristentagen anders gesehen wurde und bekanntlich bis heute ausstehe.

Die heutzutage übliche, aber nichtsdestotrotz falsche (man betrachte nur die sinkende Zahl der Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts) Behauptung, die Justiz sei weiblich, wurde bei dieser Veranstaltung durch die Grußworte der deutschen Justizministerin Sabine *Leutheusser-Schnarrenberger* und der Bundesministerin für Justiz der Republik Österreich Mag. Claudia *Bandion-Ortner* untermauert. Beide machten aktuelle rechtspolitische Themen wie Sorgerecht der Eltern, Datenschutz im Internet, Intergration, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Schwerpunkten ihrer Reden.

Der Premierminister von Luxemburg Jean-Claude *Juncker* hielt die Festrede. Er würdigte die wesentliche Beteiligung des Juristentages an der deutschen Rechtsschöpfung und an der deutschen Rechtsentwicklung. Schließlich rief er auch zu Geduld mit der Europäischen Union auf. Da deren juristische Natur nicht zu beschreiben sei und ihnen nichts Gescheiteres einfallt, bezeichneten die Juristen sie daher als Restkategorie,

d.h. ein Gebilde *sui generis*. Schließlich lud er herzlich zum Europäischen Juristentag in Luxemburg 2011 ein.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus *Wowerit* rief am Ende seines Grußwortes dazu auf, die Fachveranstaltungen auch beim 150. Jubiläum nicht so wichtig zu nehmen, stattdessen Schwerpunkte beim Rahmenprogramm zu setzen und Geld beim „Shoppen“ in Berlin zu lassen.

Die Fachabteilungen

Sechs Fachabteilungen tagten in Berlin, die sämtlich von Vorsitzenden geleitet wurden – eine Männerquote von 100 Prozent. Drei Abteilungen (Arbeits- und Sozialrecht, Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht, Berufsrecht) waren insgesamt frei von jeglicher weiblicher Beteiligung auf dem Podium. Überhaupt nur in einer der Abteilungen (Zivilrecht) war das Gutachten von einer Wissenschaftlerin (Prof. Dr. Anne *Röthel*, Hamburg) verfasst worden. Demgegenüber gab es sieben Gutachter in den anderen Abteilungen. Nur zwei Referentinnen kamen zu Wort (Strafrecht: Generalbundesanwältin Prof. Monika *Harms*, Karlsruhe/Halle, Öffentliches Recht: Iran. Juristin und Islam. Theologin Hamideh *Mohagheghi*, Hannover), während insgesamt 17 Referenten auftraten. Entsprechend zierten das Podium der Schlussitzung ausschließlich Herren. In der Diskussion darüber waren die üblichen Floskeln zu hören, wie: man(n) sei Feind jeder Quotenregelung, Positionen müssten streng nach Qualifikation vergeben werden, man(n) stelle sich vor, wenn wegen der Quote statt eines qualifizierten Mannes eine unqualifizierte Frau eingestellt werden würde, z. B. jetzt in der Finanzkrise in der Wirtschaft und bei den Banken gar nicht auszudenken. Der Frage, ob man(n) ernsthaft behaupten wolle, für die hier besetzten Podien habe es nicht genügend qualifizierte Juristinnen gegeben, folgt mit schöner Regelmäßigkeit die Antwort, es habe ja keine gewollt.

Über das Thema, die Diskussionen und Beschlüsse der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht berichtet im Einzelnen Rechtsanwältin Gisela *Ludewig*, Berlin (Seite 179).

Das Forum Gleichstellung

Mit dem abschließenden Forum „Geschlecht – kein Thema mehr für das Recht?“ setzte der djt – so *Henssler* – eine bewährte Tradition fort. Die Diskussion nehme eine Rechtswirklichkeit auf, die von breiten Schichten der Bevölkerung als unbefriedigend empfunden werde. Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern zeigten die Statistiken auch heute noch in vielen Bereichen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Angesichts dieses Befundes könnte sich die Vermutung aufdrängen, dass die grundgesetzliche Forderung nach Gleichstellung und zumindest ein Teil der Gesetze zur Verwirklichung derselben ohne spürbare Wirkungen blieben. Das Forum ging somit der Frage nach, welche Schlussfolge-



▲ djb-Präsidentin Jutta Wagner (Mitte) im Gespräch mit Dr. h.c. Renate Jaeger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg bzw. ab Januar 2011 Schlichterin bei der Bundesrechtsanwaltskammer (links) und Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M. (Berkeley), Stellvertretende Vorsitzende der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages und Ordinaria für Privatrecht an der Universität Basel (rechts). Foto: Andreas Burkhardt

rungen aus der Diskrepanz zwischen dem rechtlichen Anspruch einerseits und der Rechtswirklichkeit andererseits gezogen werden könnten und welchen Einfluss das Recht überhaupt auf solcherlei Fakten habe.

Prof. Dr. Ingeborg *Schwenzer*, Basel (Stellv. Vorsitzende der Ständigen Deputation des djt) leitete das Forum. Sie bewies ganz nebenbei auch ihre Teamfähigkeit, indem sie ihrem Stellvertreter Prof. Dr. Max-Jürgen *Seibert* Gelegenheit gab, das Wort zu ergreifen und Fragen an die Diskussionsteilnehmer(innen) zu stellen, durchaus im Gegensatz zu den Leitern der sechs Fachabteilungen, die ihren Stellvertreter(inne)n keine Redebeiträge zugestanden hatten. Auch die weitere Besetzung des Podiums mit Prof. Dr. Susanne *Baer* (Direktorin des GenderKompetenzZentrum an der Humboldt Universität zu Berlin), Dr. Christine *Hohmann-Dennhardt* (Richterin des BVerfG, Karlsruhe), Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred *Löwisch* (Freiburg i.Br.), Prof. Dr. Gerhard *Igl* (Kiel) und Prof. Dr. Ursula *Nelles* (Rektorin der Universität Münster) war paritätisch.

Das Podium war sich schnell einig in der Bewertung der Titelfrage als rhetorisch. *Baer* stellte zudem fest, dass (fast) alle übereinstimmend Gleichstellung für gut befänden. Aber die Einigkeit bröckele ganz schnell, wenn es ernsthaft um Veränderungen, konkreter noch: um Macht gehe, wenn Gleichstellung tatsächlich realisiert werden solle. Gleichstellung im Recht als „Frauenfrage“ verkürzte die Fragestellung. Tatsächlich gehe es um eine mehrdimensionale Zukunftsfrage.

Hohmann-Dennhardt benannte vor allem die angemessene Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und die Beseitigung der Entgeltungerechtigkeit als rechtspolitische Aufgaben zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. *Nelles* zeigte am Beispiel der erst seit wenigen Jahren eingeführten W-Besoldung die strukturelle Benachteiligung von Frauen durch die Arbeitsbewertung und den hier bereits neu entstandenen Gender Pay Gap auf. Sie forderte klare, strafbewehrte gesetzliche Vorgaben zur verbindlichen Förderung von Frauen. Klare ge-

setzliche Vorgaben befürwortete auch *Baer*, nicht zuletzt wegen der gestaltenden Kraft von Gesetzen für eine Gesellschaft. Sie betonte außerdem, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Frauen zweifellos eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe sei, aber der von Verfassungen wegen garantierte Anspruch auf tatsächliche Gleichberechtigung jedem Menschen an sich zukomme, und damit auch jeder Frau, ganz unabhängig von ihrer möglichen Eigenschaft als Mutter. Die immer noch vorherrschenden Rollenzuschreibungen verhinderten den Fortschritt in der Gleichstellung. So verstelle der Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für Frauen den Blick darauf, dass es auch ledige und kinderlose Frauen in den Führungspositionen kaum gebe, Chancengleichheit also nicht primär eine Frage der Vereinbarkeit sei. *Löwisch* verwies zum Problem der Entgeltungerechtigkeit unter anderem auf die Verantwortung der Tarifparteien. *Igl* konstatierte, dass sich der Gender Pay Gap 1:1 bei den monetären Sozialleistungen fortsetzt – das gelte vor allem für die langfristigen Einkommensersatzsysteme der Rentenversicherung, aber auch für die kurz- und mittelfristigen Einkommensersatzsysteme, etwa beim Krankengeld.

Die Zukunft ist weiblich?

150 Jahre sind seit der Gründung des djt verstrichen, der sich seinerzeit nicht „genderkorrekt“ bezeichnen konnte, denn qualifizierte Bildung und Ausbildung auf breiter Basis wurde den Frauen unter anderem im Interesse kostenloser Haus- und Pflegedienste über Jahrhunderte vorenthalten, bevor sie als billigere Arbeitskräfte außerhalb von Haus und Hof in den Fabriken zusätzlich arbeiten und schließlich gegen erhebliche Widerstände endlich studieren durften. Vor 106 Jahren wurde mit Dr. Marie *Raschke* eine der ersten Frauen Mitglied des djt. Vor 50 Jahren waren unter den 25 Mitgliedern der Ständigen Deputation vier Frauen. Vor der diesjährigen Wahl waren es fünf Frauen bei nunmehr 24 Mitgliedern. Unter den von der Ständigen Deputation vorgeschlagenen sechs Kandidat(inn)en für die Nachfolge von drei nicht erneut wählbaren Mitgliedern fand sich immerhin eine Frau, aufgestellt gegen einen Mann. Tatsächlich wurde Prof. Dr. Johanna *Hey* gewählt, so dass nun sechs Frauen in der Ständigen Deputation ihren weiblichen Sachverstand in die wirklich wichtige und unstrittig hochkarätige fachliche Arbeit des djt einbringen können.

Dessen Präsident *Henssler* gilt ein besonderer Dank für seine gelungene Eröffnungsansprache, mit der er auch die Juristinnen explizit einbezog, deren Anteil an der Geschichte des djt ausführlich darstellte und die zukünftigen rechtspolitischen Aufgaben unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit mit dem Schwerpunkt auf angemessener Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, in letzter Konsequenz auch durch eine gesetzliche Quote, sowie eine geschlechtergerechte Arbeitsbewertung zur Minderung des Gender Pay Gap vor großem Publikum klar benannte.

Ob es beim Festbankett anlässlich eines 150-jährigen Jubiläums wirklich Damen in sparsamer roter Kleidung sein müs-

sen, die auf den Tischen tanzen und die Herren neckisch an der Krawatte zupfen, ist (nicht nur) eine Frage des Geschmacks. Einige Gäste verließen jedenfalls umgehend den Saal.

Und wie ist es mit der immer freundlich-beschwichtigenden Versicherung, das werde sich mit der Zeit alles von selbst regeln, wir brauchten nur mehr qualifizierte Frauen, die auch mitmachen wollten, und bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten? Sprechen die Zahlen dafür? Alle 50 Jahre zwei Frauen mehr? Dann sind wir in weiteren 150 Jahren tatsächlich bei einer paritätischen Repräsentanz von Frauen in der Ständigen Deputation des djt (dann vielleicht doch: Deutscher Juristinnen- und Juristentag). Länger hat es ja auch nicht gedauert, bis in diesem Jahr erstmals eine Kinderbetreuung im Programm angeboten wurde.

Der traditionelle Empfang des djb

Der Einladung von Jutta Wagner, Präsidentin des djb, zum traditionellen Empfang aus Anlass des Juristentages in der Neuen Nationalgalerie folgten am Abend des 22. September 2010 zahlreiche djb-Mitglieder und djt-Teilnehmer(innen). Wagner betonte in ihrer Begrüßungsrede (die nachfolgend abgedruckt ist) ihre große Freude, dass die Beschäftigung des djt mit Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Eröffnungsansprache des djt-Präsidenten Prof. Dr. Martin Henssler einen Schwerpunkt gebildet hatte und interpretierte dies als positives Zeichen. Wagner stellte auch die Bedeutung der Arbeits- und Sozialrechtlichen Abteilung dieses 68. Juristentages heraus, die sich mit der fatalen Wirkung der sozialabgabenfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf die soziale Sicherung – von Frauen – befasste und stimmte den Feststellungen des Gutachters Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn, voll und ganz zu.

Henssler hob in seinem Grußwort die frühen Juristinnen hervor, die in den Zwanziger- und Anfang der Dreißigerjahre die Arbeit des Juristentages maßgeblich geprägt hatten. Er verwies hier insbesondere auf die „Juristinnen der ersten Stunde“ (so auch ein Kapitel in „150 Jahre Deutscher Juristentag 1860 bis 2010“, hrsg. vom Deutschen Juristentag, München 2010). Dr. Marie Raschke, die 1899 an der Universität Bern promovierte, weil zu dieser Zeit Frauen an deutschen Universitäten keinen Abschluss machen konnten, war eine der ersten deutschen Juristinnen überhaupt. Seit 1902 ist ihr Name im Mitgliederverzeichnis des Juristentages aufgeführt, was sie zur nachweislich ersten Juristin des Juristentages machte. Henssler beleuchtete auch die Juristentage 1921 in Bamberg, 1924 in Heidelberg und 1931 in Lübeck, an denen – auch im Vergleich zur heutigen Situation (Anm. der Verfasserinnen) – auffallend viele Juristinnen als Rednerinnen teilnahmen. Themen waren unter anderem die Rechtsstellung des „unehelichen“ Kindes, die Stellung der verheirateten Frau, das eheliche Güterrecht.

Die Fachausstellung und die Empfänge

Die Fachveranstaltungen des Juristentages wurden wie immer begleitet von der Fachausstellung der juristischen Institutio-

nen und Verlage, einem umfassenden Rahmenprogramm und vielen Empfängen, unter anderem des Bundesjustizministeriums, der Justizsenatorin, der Parteien, des DAV und anderer juristischer Verbände sowie der Verlage, darunter Nomos – der die djbZ verlegt – und Beck.

Durch einen Stand mit der klassischen djb-Stellwand in djb-türkis und den vielen vorbereiteten Unterlagen war der djb optisch und inhaltlich gut vertreten. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Cornelia Dahlitz und Juliane Lindner, wurden bei der Standbetreuung wunderbar durch Birgit Kersten, Rechtsanwältin, Mitglied im djb-Bundesvorstand und zuständig für das djb-Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ sowie Gertrud Hofmann, Richterin am OLG a.D., früheres Bundesvorstandsmitglied und Ehrenvorsitzende der Regionalgruppe München im djb unterstützt.

Der djb gewann während des Juristentages zahlreiche neue Mitglieder und viele potentielle Teilnehmerinnen zur geplanten Fortsetzung des Projektes „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ 2011. Insbesondere auch jüngere Juristinnen interessierten sich für die djb-Arbeit und wollten sich informieren.

Die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“

Am Rande dieses Juristentages wurde die 2000 beim 63. Juristentag in Leipzig zum ersten Mal gezeigte Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ im Kammergericht Berlin eröffnet. Die Ausstellung erinnert an die jüdischen Anwalt(inn)e(n) bzw. Anwalt(inn)e(n) jüdischer Herkunft, die in der Zeit des Nationalsozialismus ausgegrenzt, vertrieben und ermordet wurden. Die Tafeln waren unter anderem bereits in Tel Aviv, Jerusalem, New York und Toronto zu sehen.

Präsidentin Monika Nöhre sprach anlässlich der Ausstellungseröffnung am 23. September 2010 im geschichtsträchtigen Plenarsaal des Kammergerichts mit Ruth Jacoby, von September 2006 bis September 2010 schwedische Botschafterin in Deutschland (inzwischen schwedische Botschafterin in Italien). Es mussten viele weitere Stühle herbeigeschafft werden, so groß waren der Andrang und das Interesse an diesem Podiumsgespräch. Geboren 1949, aufgewachsen in Stockholm, Rom und anderenorts, war Ruth Jacoby nach ihrem Studium der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsgeschichte, Philosophie und Geschichte an der Universität Uppsala unter anderem als Ministerialdirektorin für Internationale Entwicklungszusammenarbeit des schwedischen Außenministeriums und als Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen für Schweden in New York tätig.

Ihr Vater, Rechtsanwalt Erich H. Jacoby, musste 1933 – als Jude und Syndikus der Eisenbahngewerkschaft – aus Berlin fliehen. In Dänemark lernte er Lotte Friediger kennen. Deren Vater, Max Moses Friediger, im Ersten Weltkrieg Feldrabbiner der österreichisch-ungarischen Armee, wurde 1943 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, das er überlebte. Er starb als Oberrabbiner 1947 in Kopenhagen. Ernst Jacoby und Lotte Friediger heirateten in Schweden, flohen weiter

nach Asien und in die USA und kamen erst 1947 wieder in Schweden an. Als Ruth *Jacoby*, dann schon in Berlin tätig, in der Literaturhandlung in der Joachimstaler Straße den Namen ihres Vaters im Begleitband zur Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ entdeckte, ergaben sich daraus der Kontakt zur Berliner Rechtsanwaltskammer bzw. deren damaliger Präsidentin Dr. Margarete *von Galen* und die weiteren Verbindungen zu den Berliner Jurist(inn)en. Darunter auch Prof. (Asoc.) Dr.

Jutta *Glock*, Vorsitzende des Landesverbands Berlin im djb. Auf deren Einladung stellte Ruth *Jacoby* in einer Rede zum Sommerempfang des djb-Landesverbands 2009 umfassend dar, dass und warum Schweden mit der Gleichstellung von Frauen und Männer Deutschland 30 Jahre voraus ist. Der Global Gender Gap Report des World Economic Forum, der die Gleichstellung der Geschlechter analysiert, setzte Schweden mehrfach auf den ersten Platz.

Die Abteilung Arbeits- und Sozialrecht beim 68. Deutschen Juristentag in Berlin

Gisela Ludewig

Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb; Rechtsanwältin, Berlin

Der Deutsche Juristentag, der in Berlin sein 150. Jubiläum gefeiert hat, fasste am 23. September 2010 einige interessante Beschlüsse zum Arbeits- und Sozialrecht.

Das Thema der von Prof. Dr. Gregor *Thüsing*, LL.M., Bonn¹ geleiteten Abteilung lautete: „Abschied vom Normalarbeitsverhältnis? – Welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen empfehlen sich im Hinblick auf die Zunahme neuer Beschäftigungsformen und die wachsende Diskontinuität von Erwerbsbiografien?“

Das Gutachten war erstellt worden von Prof. Dr. Raimund *Waltermann*, Bonn. Die Referenten waren Mitglied des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit Heinrich *Alt*, Nürnberg, Prof. Dr. Wolfhard *Kohle*, Halle und Prof. Dr. Christian *Rolfs*, Köln.

Das Normalarbeitsverhältnis ist gekennzeichnet durch eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung oder Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen Arbeitszeit beim Vertragsarbeitgeber bei angemessener Vergütung. Es ist in die Systeme der sozialen Sicherheit integriert und somit geeignet, den Lebensunterhalt einer Person einschließlich der sozialen Absicherung auf Dauer zu gewährleisten.

Seit Beginn der Neunzigerjahre führt nicht nur eine Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse durch äußere Umstände, insbesondere durch die Situation am Arbeitsmarkt, zu einer Abnahme der den Lebensstandard sichernden Normalarbeitsverhältnisse und zum Aufbau der sogenannten „atypischen Beschäftigungsformen“ und ertragsschwachen Normalarbeitsverhältnisse. Auch die Veränderung der Rechtslage hat hierzu beigetragen. Gemeint sind Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung, vor allem in Form der geringfügig entlohnten Beschäftigung, aber auch Selbständige ohne Mitarbeiter² und Beschäftigung im Niedriglohnssektor.

Die arbeits- und sozialrechtliche Abteilung des 68. djt setzte es sich zur Aufgabe, die aus dem tatsächlichen Befund – der zum einem im Gutachten von Prof. Dr. Raimund *Waltermann*

dargestellt war, zum ändern durch den Vortrag des Vorstandsmitglieds der Bundesagentur für Arbeit Heinrich *Alt* untermauert wurde – erwachsenden rechtlichen Folgen zu bewerten und die Frage zu beantworten, ob diese Entwicklungen zu einer Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis führen, die man durch Gesetzgebung fördern, verhindern oder gestalten müsste. Bemerkenswert war, dass zum Befund die Feststellung gehörte, dass die „atypischen Beschäftigungsformen“ sich als kaum geeignet erwiesen haben, um den Übergang in ein Normalarbeitsverhältnis zu ebnen („Brückenfunktion“). Statt von einer Brücke könne man allenfalls von einem „Steg“ sprechen, so *Alt*.

Die Fragestellung der arbeits- und sozialrechtlichen Abteilung ist nicht nur für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen von Bedeutung. Weil in Deutschland die sozialversicherungsrechtliche Absicherung an die Beschäftigung in abhängiger Arbeit anknüpft, ist auch die Zukunft der sozialen Vorsorge betroffen.

Vor allem die gesetzliche Rentenversicherung vermittelt ihr Sicherungsniveau in Anknüpfung an die Erwerbsbiografien, die in einem Normalarbeitsverhältnis zurückgelegt werden. Auch der Krankenversicherungsschutz setzt ein solides Beitragsaufkommen voraus. Die Einnahmehasis der Krankenkassen wird durch die „atypischen Beschäftigungsformen“ geschmälert, insbesondere durch die abgabenprivilegierten Minijobs.

Der djb unterstützte nachdrücklich den Prüfauftrag des Gutachters Prof. Dr. Raimund *Waltermann*, die Abgabenprivilegierung der Minijobs abzuschaffen, da diese Minijobs der gleichstellungspolitisch notwendigen eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegenwirken, sich als berufliche Sackgasse und ein Hindernis auf dem Weg zur Überwindung des „equal pay gap“ erwiesen haben, wie der djb in seiner Pressemitteilung vom 20. September 2010 betonte.

Gutachten und Thesen der Referenten wurden am Mittwoch und Donnerstag intensiv diskutiert. Die Teilnehmer

1 Stellvertreter: Vors. Richter am BSG Prof. Dr. Peter *Udsching*, Kassel/Göttingen.

2 Sog. „Kleine Selbständigkeit“.